

A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 18.

Donnerstag den 11. Februar

1847.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 195. (2)

Nr. 433.

G u r r e n d e

des kais. königl. illyrischen Guberniums über verliehene Privilegien. — Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat am 28. November v. J., Zahl 46471, und am 3. December 1846, Zahl 47725, im Sinne des Allerhöchsten Patentess vom 31. März 1832, die nachstehenden Privilegien verliehen: 1. Dem Carl Reisenbüchler, wohnhaft in Gmunden, in Oberösterreich, derzeit in Wien, Stadt, Nr. 336, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserungen bei der Bereitung einer von allen unreinen Fetttheilen freien, mit natürlichen Blumen- und Blüthengerüchen parfümirten feinen Toilette-Seife mit und ohne Mosaisk-Verzierungen. — 2. Dem Giovanni Battista Descalzi, Strohfesselmacher, wohnhaft in Triest, Contrada Mattarizza, Nr. 1878, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer neuen Art Sessel. — 3. Dem Carl Ludwig Müller, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 885, und dem Gustav Pfannkuche, Inhaber der k. k. aussch. privil. ersten Maschinen-Stecknadel-Fabrik, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung, alle Arten Stecknadeln, Haarnadeln, Hästeln, Stifte oder dergleichen zur Befestigung dienende Gegenstände aus was immer für einem Metalle, glatt oder mit Dessins gefertigt, durch Färbung in ihrem Aeußeren nach dem Zwecke ihrer Anwendung derart zu verschönern, daß diese Gegenstände durch die Mannigfaltigkeit der Farben den Anforderungen des feinen Geschmacks entsprechender, haltbarer und gegen das Anlaufen und die Verrostung mehr geschützt seyen, als dieß bisher der Fall gewesen sey. — 4. Dem Georges Pauilhac, Commissionär, wohnhaft in Montauban in Frankreich, (durch Friedrich Rödiger, wohn-

haft in Wien, St. Ulrich, Nr. 50), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung einer neuen Nuschsheer-Maschine (tondeuse Pauilhac genannt, auf welcher auch alle Gattungen Modestoffe geschoren werden können. (In Frankreich ist diese Erfindung, vom 19. Junius 1844 an, auf zehn Jahre patentirt). — 5. Dem Carl Herrmann, bürgerl. Tapezirer, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 516, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Entdeckung, statt der bisherigen Papier-Tapeten, gepresste Tapeten aus Natur- und gefärbtem Leder, welche die Papier-Tapeten an Haltbarkeit und Schönheit weit übertreffen, zu verfertigen und zu verwenden. — 6. Dem Emanuel Napoleon Davaine, Ober-Ingenieur, wohnhaft in Lille, in Frankreich, (durch Felix Roth, Privilegiums-Inhaber, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 995), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung, einer neuen Constructionsart der archimedischen Schraube. (In Frankreich ist diese Erfindung vom 31. Mai 1845 an, auf fünfzehn Jahre patentirt). — 7. Dem Martin Dramoy, Handelsmann und Grundbesitzer, wohnhaft in Gray, in Frankreich, (durch Felix Roth, Privilegiums-Inhaber, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 995), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung eines Apparates, Mühlstein mit festem „Widerlager und mit Luftdrückern“ (Meule à support fixe et à compresseurs d'air) genannt. (In Frankreich ist diese Erfindung, vom 31. October 1845 an, auf fünfzehn Jahre patentirt). — 8. Dem Jean Constant Petit, wohnhaft in Paris, Passage Chausson, Nr. 5 faubourg St. Martin, (durch Felix Roth, Privilegiums-Inhaber, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 995), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung einer mechanischen Vorrichtung zur Erzeugung von typographischen Lettern auf kaltem Wege. (In Frankreich ist diese Erfindung, vom 11. März 1845 an, auf fünfzehn Jahre paten-

tirt). — 9. Dem Charles Marie Pouillet, Bauunternehmer, wohnhaft in Paris, rue St. Dominique, St. Germain Nr. 211, (durch Friedrich Mödiger, wohnhaft in Wien, St. Ulrich, Nr. 50), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung eines neuen Constructions-Systems der Eisenbahn-Geleise, wodurch eine größere Dauerhaftigkeit der Schienenwege, und eine bedeutende Ersparniß an Material und Arbeitslohn erzielt werde. — 10. Dem Henry Savil Davy, Privatier, wohnhaft in Wien, durch Joseph Züttner, Agenten, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 137, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung und Verbesserungen an electromagnetischen Telegraphen, welche in einer neuen Zusammenstellung eines Apparates bestehen. — 11. Dem Johann Carl Lindner und Friedrich Wilhelm Spühr, Handelsleute, unter der Firma: Lindner et Comp., wohnhaft in Leipzig, (durch Dr. Joseph Horniker, Hof- und Gerichts-Advocat, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 1118), für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung, die bei den Buchhändlern zur Bezeichnung der Qualität der Bücher dienenden Buchstaben, Ziffern und andere Verzierungen durch den Druck einer Presse genauer und sorgfältiger auszuprägen, als es früher durch den Schlag des Hammers geschehen konnte, und diese Verzierungen schneller und wohlfeiler zu liefern. — 12. Dem E. M. Tiano, türkischer Handelsmann, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 716, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung, welche im Wesentlichen darin besteht, daß die zu Dosen aus Papier-Maché nothwendigen zwei Reife nicht einzeln, sondern in ganzen Rollen gebunden, und die dabei für den Spiegel erforderlichen Zinnreife nicht für jeden Spiegel einzeln, sondern für mehrere zugleich in ganzen Cylindern gegossen und mittelst einer Drehbank herabgedreht werden. — 13. Dem Francesco Faccioli, Gutsbesitzer, wohnhaft in Ostiglia, in der Lombardei, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserungen, welche im Wesentlichen darin bestehen, den amerikanischen Pflug nicht nur für leichten und seichten, sondern auch für schweren, zähen und reichen, auf eine größere Tiefe cultivirbaren Boden und zwar mit Benützung des gemeinen, jedoch ebenfalls verbesserten Vordergestells anwendbar zu machen; ferner durch denselben die möglich beste Arbeit mit Leichtigkeit und mit Ersparung der halben, zur Führung der gemeinen Pflüge erforderlichen Kraft zu verrichten. — 14. Dem Paul Wilhelm Graf, Verwalter der mechanischen Werkstätte zu Petersdorf in Mäh-

ren, wohnhaft in Petersdorf, Herrschaft Wiesen-berg, Ollmüher Kreises in Mähren, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung einer neuen Hebmaschine für Wasser und alle Flüssigkeiten, so wie für feste Substanzen, welche bei 100 Pferdekraft um 18,000 Gulden C. M. weniger koste, als bisher, die Kraft in der Richtung der Kolbenstange fortpflanze, und vorzüglich beim Bergbau anwendbar sey. — 15. Dem Giovanni Toscano del Banner, bürgerl. Rauchfangkehrermeister, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 613, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung eines an Sparherden, Defen, Caminen, Rauchfängen (besonders Cylinder-Rauchfängen), Schmelzöfen, englischen Zimmer-Caminen, Schmied- und Schlosserherden, Herden für Gold- und Silber-Drahtzieher, Spängler und alle andern beim kleinsten, so wie beim größten Feuer beschäftigten Metallarbeiter, dann bei chemisch-physikalischen Apparaten, bei welchen eine Luftfüllung oder Entladung Statt finden soll, anwendbaren Apparates nach amerikanischer Construction, welcher in einer kleinen, nicht mehr als 1½ Fuß Raum erfordernden, in oder an allen genannten Gegenständen leicht anzubringenden, und von Kindeshand mittelst eines kleinen Schwengels zu bewegenden Maschine von beliebiger Gestalt besteht, wodurch ohne Oeffnung eines Fensters und somit mit Beseitigung der Zugluft, der Zug befördert, das Rauchen verhindert, Zughand-Blasbälge und Fächer gänzlich entbehrlich gemacht, und bei Defen, Caminen und Herden, sowohl in Zimmern, als in Küchen, dann bei tragbaren, mit einem Blasbälge versehenen Schmelzöfen für Gold-, Silber- und alle andern Metallarbeiten durch den anhaltenden Zug eine Ersparniß der Hälfte des Brennmaterials erzielt, und folglich alle andern derlei Apparate an Zweckmäßigkeit und Billigkeit übertroffen werden. — Laibach am 8. Jänner 1847.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Dr. Georg Mathias Sporer,
k. k. Gubernialrath.

Stadt- u. landrechtl. Verlautbarungen.

3. 200. (2)

Nr. 695.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unbekannt wo befindlichen Franz Wasser, Hafnergejellen, mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider denselben bei diesem Gerichte, als mitgeklagten Eigenthümer des Hau-

seß Nr. 8 in der Karlstädter Vorstadt, die Laibacher Sparcasse die Hypothekarklage auf Zahlung des laut Schuldscheines ddo. 1., intab. 30. Jänner 1824 schuldigen Capitaless pr. 1000 fl. c. s. c. eingebracht und um Anordnung einer Tagsatzung zur Verhandlung dieser Rechtsache gebeten, welche auf den 3. Mai l. J. bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil derselbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu seiner Vertheidigung, und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Oblak als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Der unbekannt wo befindliche Franz Waffer wird daher dessen zu dem Ende erinnert, damit derselbe allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da derselbe sich die aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werde.

Laibach den 23. Jänner 1847.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 185. (2)

E d i c t.

Nr. 157.

Von dem vereinten k. k. Bez. Gerichte Egg und Kreutberg wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Lorenz Koinar von Uscheuf, das heißt, seine Vormünder, Magdalena Pirz und Matthäus Prelouscheg, wider Mathias Wolcher, unbekannten Aufenthaltes, und seine gleichfalls unbekannten Erben, die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums der, der Pfarrgült Stein sub Rectf. Nr. 109 diensibaren Halbhube, eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 7. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumt ist. Das Gericht, dem der Aufenthalt des Beklagten und seiner allfälligen Erben unbekannt ist, und da sie aus den k. k. Ländern, wo die allgemeine G. D. gilt, abwesend seyn könnten, hat auf ihre Gefahr und Kosten ihnen den Gregor Kruschig von Salloch zum Curator bestellt, mit welchem die eingebrachte Rechtsache nach der allgemeinen G. D. ausgeführt und entschieden werden wird. Dessen werden sie zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ihre Behelfe aushändigen, oder einen andern Sachwalter ernennen und diesem Gerichte namhaft machen, da sie die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen sich zuzuschreiben haben werden.

K. K. Bez. Gericht | Egg und Kreutberg am
14. Jänner 1847.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 186. (3) Nr. 573|VIII., Nr. 1045|V.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirksverwaltung zu Neustadt wird hiemit bekannt gemacht, daß am 27. Februar l. J. Vormittags um 10 Uhr, in ihrem Amtlocale Haus-Nr. 136, die Bauherstellungen an dem, dem Wegmauth-Fonde angehörigen Finanzwach-Casern-Gebäude zu Münkendorf, auf Grund des richtiggestellten Vorausmaßes, im öffentlichen Versteigerungs-Wege werden ausgebaut und an den Mindestfordernden überlassen werden. — Zum Ausrufspreise für die ganze Bauherstellung, welche mit Ende Juni l. J. vollendet seyn muß, wird der Betrag von 194 fl. 52 kr. C. M. angenommen. — Zu dieser Minuendo-Vicitation werden die Unternehmungslustigen mit dem Bedeuten eingeladen, daß die nähern Bedingungen sammt dem Vorausmaße täglich von 9 bis 12 Uhr früh und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags in dem hierortigen Expedite eingesehen werden können. Neustadt am 22. Jänner 1847.

3. 184. (2)

E d i c t.

Nr. 140.

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Egg u. Kreutberg wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Peter Novak von Goldenfeld, wider Stephan Wurzelza, unbekannten Aufenthaltes, und seine gleichfalls unbekannten Erben, die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums der, der Herrschaft Flödnig sub Urb. Nr. 1126 diensibaren Katschenrealität angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 7. Mai d. J., Vormittag 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumt worden ist. Das Gericht, dem der Aufenthalt des Beklagten und seiner allfälligen Erben unbekannt ist, und da sie aus den k. k. Ländern, wo die allg. G. D. gilt, abwesend seyn könnten, hat auf ihre Gefahr und Kosten ihnen den Johann Frihar zum Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Dessen werden sie zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ihre Behelfe aushändigen, oder einen andern Sachwalter ernennen und diesem Gerichte namhaft machen, da sie die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst zuzuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am
14. Jänner 1847.

3. 182. (2)

E d i c t.

Nr. 104. 3. 201. (2)

E d i c t.

Nr. 2903.

Von dem vereinten k. k. Bez. Gerichte Egg und Kreutberg wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Herr Dr. Achatschitsch von Laibach, wider Paul Gollob unbekannten Aufenthaltes, und seine gleichfalls unbekannten Erben, die Klage auf Nichtigerklärung der, auf der Kauffchrealität sub Rect. Nr. 58 dem Gute Rothenbüchel dienstbar, zu Zurechte gelegene, hastenden Forderung aus dem Vertrage ddo. 28. September 1811, pr. 28 fl. 45 $\frac{1}{4}$ fr. c. s. c. angebracht, worüber zum summarischen Verfahren die Tagsatzung auf den 7. Mai d. J., Vormittag 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang des §. 18 des h. Hofdecretes vom 2. December 1845, 3. 40,443, angeordnet worden ist. — Das Gericht, dem der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, und da sie auch aus den Ländern, wo die allg. G. D. gilt, abwesend seyn könnten, hat auf ihre Gefahr und Kosten ihnen den Gregor Tglitsch von Prevoje zum Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der gedachten G. D. ausgeführt und entschieden werden wird. — Dessen werden sie zu dem Zwecke erinnert, daß sie dazu allenfalls selbst erscheinen, oder dem Curator ihre Rechtsbehelfe aushändigen, oder sich einen andern Sachwalter ernennen und diesem Gerichte namhaft machen, im Widrigen sie die rechtlichen Folgen sich selbst zuschreiben mögen.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 11. Jänner 1847.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird hiemit allgemein bekannt gegeben: Es seyen in der Executionssache des Joseph Flak von Oberlaibach, Cessionär der Agnes Mölle von Gorizhiza, in die Feilbietung der, dem Martin Mölle gehörigen, zu Gorizhiza sub Conscr. Nr. 10 gelegenen, der Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 126 $\frac{1}{2}$ dienstbaren, laut Schätzungsprotocolls vom 24. August l. J., Nr. 1909, gerichtlich auf 1146 fl. 10 fr. bewertheten Viertelhuben sammt An- und Zugehör, wegen, aus dem wirtschaftsämlichen Vergleiche vom 2. Mai 1840, Nr. 64, schuldigen Capitals pr. 180 fl. c. s. c., gewilliget, und zu diesem Ende der erste Termin auf den 15. März, der zweite auf den 15. April und der dritte auf den 17. Mai l. J., jedesmal früh 9 Uhr, in loco Gorizhiza mit dem Verlaufe bestimmt worden, daß diese Realität bei der ersten oder zweiten Feilbietung nur um den Schätzungswerth oder darüber, bei der dritten aber auch darunter wird hintangegeben werden. — Dessen die Kauflustigen und insbesondere die Tabulargläubiger, diese zur Verwahrung ihrer Rechte und alle mit dem Verlaufe verständiget werden, daß das Schätzungsprotocoll, der neueste Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen, nach welcher letzterem jeder Licitant unter Andern ein Vadium von 70 fl. zu leisten haben, täglich in den Amtsstunden bei dem Gerichte eingesehen werden können.

Oberlaibach den 31. December 1846.

3. 183. (2)

E d i c t.

Nr. 138.

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Egg und Kreutberg wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Johann Udoutsch von Bresovitz, wider Lorenz Udoutsch, unbekannten Aufenthaltes, und seine gleichfalls unbekannten Erben, die Klage auf Anerkennung des Eigenthums der, der D. R. D. Commenda Laibach sub Urb. Nr. 415 dienstbaren Ganzhuben angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 7. Mai d. J., Vormittag 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumt worden ist. Das Gericht, dem der Aufenthalt des Beklagten und seiner allfälligen Erben unbekannt ist, und da sie aus den k. k. Ländern, wo die allgemeine Gerichtsordnung gilt, abwesend seyn könnten, hat auf ihre Gefahr und Kosten ihnen den Joseph Rogel von Ratscha zum Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der a. G. D. ausgeführt und entschieden werden wird. Dessen werden sie zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ihre Behelfe aushändigen, oder einen Sachwalter ernennen und diesem Gerichte namhaft machen, da sie die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst zuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 13.

3. 203. (2)

E d i c t.

Nr. 2904.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Oberlaibach wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es sey in der Executionssache des Joseph Flak von Oberlaibach, Cessionär des Anton Petritsch von Pafu, in die Feilbietung der, dem Martin Schivz gehörigen, zu Pafu sub Conscr. Nr. 2 gelegenen, und der Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 130 dienstbaren, laut Schätzungsprotocoll vom Bescheide 6. September 1846, Nr. 1986, gerichtlich auf 1234 fl. 10 fr. bewertheten $\frac{1}{4}$ Hube sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen Capitals pr. 110 fl. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme der erste Termin auf den 18. März, der zweite auf den 18. April und der dritte auf den 20. Mai l. J., jedesmal früh 9 Uhr, in loco der Realität zu Pafu mit dem Verlaufe bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch darunter verkauft werden wird.

Welches den Licitationslustigen und insbesondere den intabulirten Gläubigern mit dem Verlaufe bekannt gegeben wird, daß das Schätzungsprotocoll, der neueste Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen, nach welcher letzterem jeder Licitant das 50% Vadium des Schätzungswerthes zu erlegen haben wird, täglich in den Amtsstunden bei diesem Gerichte eingesehen werden können.

Oberlaibach am 31. December 1846.